

Vorlage Nr.: 50/1999/002

22.11.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	26.11.1999	6
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.1999	23
Kreistag	Kreisdirektor	14.12.1999	22

Darlehn des Kreises zu den Erweiterungsbau- und Einrichtungskosten des Wohnheimes für Behinderte "St. Suitbert-Haus" des Caritasverbandes Gladbeck e. V.

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Dem Caritasverband Gladbeck e.V. wird zu den Erweiterungsbau- und Einrichtungskosten des Wohnheimes für Behinderte "St. Suitbert-Haus" in Gladbeck ein zinsloses Darlehen in Höhe von **56.600,- DM** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 04.06.1998 beantragte der Caritasverband Gladbeck e.V. als Träger des Wohnheimes für Behinderte "St. Suitbert-Haus" Fördermittel des Kreises zur Erweiterung der Einrichtung um 9-10 Plätze.

Durch den Umbau eines bis dato als Heimleiter- und Betreuerwohnung genutzten Gebäudeteiles kann das bisherige Wohn- und Betreuungsangebot weiter differenziert und die Möglichkeit von Kleinwohnungen sowie Appartements für 1 bis max. 4 Personen geschaffen werden. Dadurch wird auch Menschen mit Behinderungen, die nicht der umfassenden Betreuung einer

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	Gez.		Gez.	Gez.
20	Gez.			
10	Gez.	Gez.		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Wohngruppe bedürfen, aufgrund ihrer Persönlichkeit aber auch nicht eigenständig eine Wohnung außerhalb der Einrichtung bewohnen können, eine optimale Wohn- und Lebensform angeboten.

Die Maßnahme wird vom Landschaftsverband als bedarfsgerecht befürwortet. Die Bauarbeiten sind bereits abgeschlossen, so daß die Inbetriebnahme in den nächsten Wochen erfolgen wird.

Der Finanzierungsplan weist insgesamt Kosten von 574.500,- DM auf, der beantragten Kreisförderung lag ein Kostenrahmen von 566.000,- DM zugrunde. Die Kosten werden wie folgt gedeckt:

Zuschuß Stiftung Wohlfahrtspflege	207.320,- DM
Zuschuß Aktion Sorgenkind	57.450,- DM
Darlehen des Kreises Recklinghausen	56.600,- DM
Darlehn LWL	194.820,- DM
<u>Eigenmittel des Trägers</u>	<u>58.310,- DM</u>
Gesamtbetrag	574.500,- DM

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Zuwendungsfähige Kosten	574.500,- DM
beantragte Zuwendung:	56.600,- DM
Kreisanteil (lt. Richtl. § 4 Abs. 1 - 10%-)	56.600,- DM

Unter der Haushaltsstelle 1.470.9270.9 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.